

# Thornener Presse.



## Abonnementspreis

für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;  
für Auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

## Ausgabe

täglich 6 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

## Redaktion und Expedition:

Katharinenstr. 204.

## Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 204, Annoncen-Expedition „Invalidendank“ in Berlin, Haafenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 140.

Montag den 18. Juni 1888.

VI. Jahrg.

## Erlasse Kaiser Wilhelms II.

Das „Armee-Berordnungs-Blatt“ veröffentlicht folgende Allerhöchsten Armeebefehle:

Während die Armee soeben erst die äußeren Trauerzeichen für ihren auf alle Zeiten in den Herzen fortlebenden Kaiser und König Wilhelm I., Meinen hochverehrten Großvater, ablegte, erleidet sie durch den heute Vormittag 11 Uhr 5 Minuten erfolgten Tod Meines theuren, innig geliebten Vaters, des Kaisers und Königs Friedrich III. Majestät, einen neuen schweren Schlag.

Es sind wahrlich ernste Trauertage, in denen Mich Gottes Fügung an die Spitze der Armee stellt, und es ist in der That ein tief bewegtes Herz, aus welchem Ich das erste Wort an Meine Armee richte.

Die Zuversicht aber, mit welcher Ich an die Stelle trete, in die Mich Gottes Wille beruft, ist unerschütterlich fest, denn Ich weiß, welchen Sinn für Ehre und Pflicht Meine glorreichen Vorfahren in die Armee gepflanzt haben, und Ich weiß, in wie hohem Maße sich dieser Sinn immer und zu allen Zeiten bewährt hat.

In der Armee ist die feste, unverbrüchliche Zugehörigkeit zum Kriegsherrn das Erbe, welches vom Vater auf den Sohn, von Generation zu Generation geht, — und ebenso verweise Ich auf Meinen Euch Allen vor Augen stehenden Großvater, das Bild des glorreichen und ehrwürdigen Kriegsherrn, wie es schöner und zum Herzen sprechender nicht gedacht werden kann, — auf Meinen theuren Vater, der sich schon als Kronprinz eine Ehrenstelle in den Annalen der Armee erwarb, — und auf eine lange Reihe ruhmvoller Vorfahren, deren Namen hell in der Geschichte leuchten und deren Herzen warm für die Armee schlugen.

So gehören wir zusammen — Ich und die Armee, — so sind wir für einander geboren und so wollen wir unauf löslich fest zusammenhalten, möge nach Gottes Willen Friede oder Sturm sein.

Ihr werdet Mir jetzt den Eid der Treue und des Gehorsams schwören — und Ich gelobe, stets dessen eingedenk zu sein, daß die Augen meiner Vorfahren aus jener Welt auf Mich hernieder sehen und daß Ich ihnen demaleinst Rechenschaft über den Ruhm und die Ehre der Armee abzulegen haben werde!

Schloß Friedrichskron, den 15. Juni 1888.

Wilhelm.

Ich bestimme hiermit:

Die Trauer um des verewigten Kaisers und Königs Friedrich III. Majestät hat auf die Dauer von sechs Wochen von heute ab in folgender Weise in der Armee stattzufinden: In den ersten vier Wochen tragen die Generale das Achselband und das Generalsabzeichen zur gestickten Uniform, sämtliche Offiziere den Adler zc. und die Kokarde am Helm zc., die Schärpe, Achselstücke, Passanten, das Portepee und beziehungsweise das Kartouchebandolier mit Flor überzogen, sowie einen Flor am linken Oberarm. Die General-Adjutanten, Generale à la suite und Flügel-Adjutanten tragen die Achselbänder, die Husaren- und Ulanen-Offiziere die Fangschmüre und das National-Abzeichen, die Offiziere der Jäger und Schützen das National-Abzeichen gleichfalls mit Flor überzogen. In den letzten zwei Wochen wird von sämtlichen Offizieren nur der Flor um den linken Oberarm getragen. Für die Sanitäts-Offiziere und die Beamten der Armee gelten die gleichen Bestimmungen in entsprechender Weise. An den Fahnen zc. werden während der sechs Wochen zwei lange herabhängende Flore getragen, welche unter der Spitze zu befestigen sind. — Während der ersten acht Tage der Trauerzeit ist bei den Truppen kein Spiel zu rühren.

Schloß Friedrich den 15. Juni 1888.

Wilhelm.

Das „Marineverordnungsblatt“ veröffentlicht folgenden Allerhöchsten Marine-Befehl:

An die Marine:

Ich mache der Marine mit tiefbewegtem Herzen bekannt, daß Mein geliebter Vater, Seine Majestät der Deutsche Kaiser und König von Preußen Friedrich III., heute Vormittag 11 Uhr 5 Minuten sanft in dem Herrn entschlafen ist und daß Ich, an die Mir durch Gottes Willen bestimmte Stelle tretend, die Regierung der Mir angestammten Lande und somit auch den Oberbefehl über die Marine übernommen habe.

Es ist wahrlich eine tiefernste Zeit, in der Ich das erste Wort an die Marine richte.

Soeben erst sind die äußeren Trauerzeichen für Meinen unvergeßlichen, theuren Großvater, den Kaiser Wilhelm I., ab-

gelegt worden, der noch im vorigen Jahre bei Seiner Anwesenheit in Kiel Seine lebhafteste Befriedigung und Anerkennung über die Entwicklung der Marine unter Seiner glorreichen Regierung in den wärmsten Worten aussprach — und schon senken sich die Flaggen wieder für Meinen vielgeliebten Vater, welcher so große Freude und so lebhaftes Interesse an dem Wachsen und den Fortschritten der Marine hatte.

Die Zeit ernster und wahrhafter Trauer stärkt und festigt aber den Sinn und die Herzen der Menschen und so wollen wir — das Bild Meines Großvaters und Meines Vaters treu im Herzen haltend — getrost in die Zukunft sehen.

Die Marine weiß, daß es Mich nicht nur mit großer Freude erfüllt hat, ihr durch ein äußeres Band anzugehören, sondern daß Mich seit frühesten Jugend in voller Uebereinstimmung mit Meinem lieben Bruder, dem Prinzen Heinrich von Preußen, ein lebhaftes und warmes Interesse mit ihr verbindet.

Ich habe den hohen Sinn für Ehre und für treue Pflichterfüllung kennen gelernt, der in der Marine lebt. Ich weiß, daß Jeder bereit ist, mit seinem Leben freudig für die Ehre der Deutschen Flagge einzustehen, wo immer es sei.

Und so kann Ich es in dieser ersten Stunde mit voller Zuversicht aussprechen, daß wir fest und sicher zusammenstehen werden in guten und in bösen Tagen, im Sturm wie im Sonnenschein, immer eingedenk des Ruhmes des Deutschen Vaterlandes und immer bereit, das Herzblut für die Ehre der Deutschen Flagge zu geben.

Bei solchem Streben wird Gottes Segen mit uns sein.

Schloß Friedrichskron, den 15. Juni 1888.

Wilhelm.

## Marine-Befehl.

Die Trauer um des verewigten Kaisers und Königs Friedrich III. Majestät hat in der Marine auf die Dauer von sechs Wochen vom Tage des Eintreffens dieses Meines Befehls in folgender Weise stattzufinden:

I. Die Offiziere und Sanitäts-Offiziere aller Grade sowie die Beamten der Marine, soweit dieselben Uniform anlegen, tragen die ersten vier Wochen die Korbons, Tresse und die Agraffe am Hut, die des Seebataillons den Adler, das Nationalabzeichen und die Kokarde am Szako, ferner die Achselstücke, Passanten, die Schärpe und das Portepee mit Flor überzogen und einen Flor am linken Oberarm. In den letzten beiden Wochen wird nur der Flor am Oberarm getragen.

II. Meine Schiffe und Fahrzeuge haben nach dem Eintreffen der Nachricht vom Ableben Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers Friedrich an dem darauf folgenden Tage bei Flaggenparade die Aaen über Kreuz zu toppen, Flagge, Kommandozeichen und Gösch halbstocks zu hissen und einen Trauersalut von 66 Schuß in der Art zu feuern, daß der letzte Schuß kurz vor 12 Uhr Mittags fällt. Um 12 Uhr Mittags sind die Aaen vierfant zu toppen, Flagge, Kommandozeichen und Gösch vorzuhissen, die Topplaggen zu setzen und ein gewöhnlicher Salut von 33 Schuß zu feuern. (Salutirt wird nur von Meinen Schiffen von der Korvette inkl. aufwärts, wie es der § 55 des Flaggen- und Salut-Reglements vorschreibt). Gleichzeitig sind die Besatzungen Meiner Schiffe und Fahrzeuge nach Maßgabe Meiner besonderen Ordre zu vereidigen.

III. Während der ersten acht Tage der Trauerzeit ist kein Spiel zu rühren.

Schloß Friedrichskron den 15. Juni 1888.

Wilhelm.

Indem Ich Ihnen den anliegenden Marinebefehl zur sofortigen Bekanntmachung zugehen lasse, bestimme Ich hierdurch: Der Chef der Admiralität sowie sämtliche der Marine etatsmäßig angehörige oder dazu kommandirte Admirale, Offiziere, Aerzte, Beamte und Mannschaften haben, wie dieselben zur Treue gegen des verewigten Kaisers Majestät eidlich verpflichtet gewesen sind, Mir unverzüglich den Eid der Treue zu leisten. Das gesammte Personal des Beurlobtenstandes der Marine ist bei der nächsten Kontrollversammlung bezw. bei der nächsten Einziehung zu Uebungen entsprechend neu zu vereidigen. Ueber die Ausführung vorstehender Bestimmung sehe Ich Ihrem Berichte entgegen.

Schloß Friedrichskron, den 15. Juni 1888.

Wilhelm.

An den Chef der Admiralität.

## Allerhöchster Erlaß

vom 15. Juni 1888,

betreffend die Landestrainer um des Hochseligen Kaisers und Königs Friedrich Majestät.

Ich bestimme hierdurch, daß die Landestrainer um des Hochseligen Kaisers und Königs Friedrich Majestät auf sechs Wochen eintritt. Öffentliche Musiken, Lustbarkeiten und Schauspielvorstellungen sind bis zum zweiten Tage nach der Beisetzungs-

feier verboten. Die Landestrainer beginnt mit dem heutigen Tage. Das Staats-Ministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.  
Potsdam, den 15. Juni 1888.

Wilhelm.

von Bismarck.

## Vom hochseligen Kaiser.

Aus allen Gauen des Deutschen Reiches nicht nur, sondern aus allen Welttheilen liegen Kundgebungen der Trauer um den verewigten Kaiser in unübersehbarer Menge vor. Die Presse des In- und Auslandes feiert den Dahingegangenen als Friedensfürsten und beklagt sein tragisches Geschick.

Ueber die letzten Augenblicke des hochseligen Kaisers Friedrich erfährt die „Post“, daß im Momente, als der Tod eintrat, der Sterbende nur von der Kaiserin, von seinen sämtlichen Kindern, dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen und dem Prinzen Friedrich Leopold umgeben war. Es war kein Todeskampf, es war ein Ausathmen des Lebens. Von den Aerzten trat Sir Morell Mackenzie ein, um zu konstatiren, daß das Herz zu schlagen aufgehört habe. Die Kaiserin brach in lauter Schmerzensklage an der Leiche nieder — der Sohn, der nunmehrige Kaiser, führte seine Mutter aus dem Sterbezimmer hinweg.

Ueber die letzte Phase des Leidens wird berichtet, daß sich Kaiser Friedrich anfangs gegen die künstliche Ernährung mittelst der Schlundsonde gestraubt habe, weil ihm dieselbe wegen der hohen Empfindlichkeit der von der Krankheit nunmehr auch ergriffenen Speiseröhre Beschwerden bereitete. Um die gereizte und schmerzhafteste Stelle der Speiseröhre weniger empfindlich zu machen, wurde dieselbe mit einer Lösung von Morphinum und Cocain bestrichen und diese Prozedur vor jeder Anwendung der künstlichen Ernährung wiederholt. Leider war es unvermeidlich, daß von der Durchbruchstelle des Krebses nach der Speiseröhre Krebspartikelchen an der Kanüle vorbei in die tieferen Luftwege hinunterfielen, in die Lungen gerieten und eine Entzündung derselben hervorriefen, da dem hohen Patienten die Kraft fehlte, die eingedrungenen gefährlichen Massen wieder auszuhusten. Die physischen und seelischen Leiden dieser heimtückischen Krankheit, so sagt die „Nationalzeitung“, die Kaiser Friedrich mit einem Heroismus sondergleichen getragen, waren gewiß entsetzlich genug. Und doch hat ein gütiges Geschick ihn noch davor bewahrt, die äußersten jammervollsten Phasen der Krankheit durchzumachen.

Alle, welche gestern Gelegenheit hatten, die Leiche des verewigten Kaisers zu sehen, versichern, entgegen anderweitigen Mittheilungen, daß das Antlitz keine Spur von Entstellung zeige. Das Haupt erscheint etwas kleiner, Haupthaar und Bart sind leicht ergraut. Die Züge tragen einen verklärten Charakter.

Der entschlafene Kaiser ist im Saspisjaale des Schlosses Friedrichskron ausgebahrt. Das Publikum hat ungehindert Zutritt. Zahllose Kränze und sonstige Blumenpenden werden am Sarge niedergelegt. Das Publikum strömt unausgesetzt herzu.

Die Ueberführung der Leiche weiland Kaiser Friedrichs von Schloß Friedrichskron nach der Friedenskirche in Potsdam erfolgt auf dem Wege von der Parkterrasse, die Hauptallee entlang am Obelisk vorbei, zum Brandenburger Thor und von hier am Grünen Gitter entlang zum Gotteshaufe, wo der entschlafene Monarch seine letzte Ruhestatt finden soll. Die Ueberführung erfolgt Montag früh 8 $\frac{1}{2}$  Uhr.

## Deutsches Reich.

Berlin, 16. Juni 1888.

— Eine Proklamation des Kaisers Wilhelm II. soll nach der „N. Allg. Ztg.“ erst nach erfolgten Beisetzungsfeierlichkeiten zu erwarten sein.

— Fürst Bismarck traf gestern Nachmittag in Potsdam ein und fuhr in einer offenen Hofequipage nach Schloß Friedrichskron. Doch kein Jubelrus ertönte, wie sonst, dem Kanzler entgegen; seine Züge waren schmerzlich bewegt und ernst erwiderte er die stummen Grüße des Publikums. Etwa 2 Stunden lang blieb der Kanzler bei Kaiser Wilhelm und vollzog mit seinem neuen Herrscher die ersten Regierungs-Akte. Sir Morell Mackenzie wurde dem Vernehmen nach in dieser Zeit ebenfalls zu Sr. Majestät dem Kaiser befohlen und hatte in Gegenwart des Fürsten Bismarck eine längere Unterredung mit Allerhöchstdemselben. Als der Reichskanzler etwa um 4 Uhr Schloß Friedrichskron verließ, begleitete ihn der Kaiser bis auf die steinerne Schloßrampe und reichte ihm zum Abschied beide Hände. Der Fürst verbeugte sich tief, richtete sich dann aber, als der Kaiser seine Hände los ließ, hoch auf und salutirte, die rechte Hand an den Stahlhelm legend, in militärischer Haltung. Dann eilte er elastischen Schrittes die Stufen hinunter zum Wagen und fuhr rechts vom Schloß in den Schloßpark nach Charlottenhof zu nach Potsdam.

— Der Reichstag wird dem Vernehmen nach auf den 25. Juni zur Entgegennahme einer kaiserlichen Botschaft zusammenberufen. Einige Tage später tritt der preussische Landtag zusammen, vor welchem der Kaiser das durch die Verfassung vorgeschriebene feierliche Gelöbniß auf die Verfassung ablegen wird.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Dombrowski in Thorn.